

Akkreditiertes Weiterbildungscurriculum vom 15.12.2020: Postgraduale Weiterbildung des PSZ in Psychoanalytischer Psychotherapie für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche gemäss Psychologieberufegesetz 2013 und AkkredV-PsyG vom 15.12.2020.

Dieses Curriculum ist verbindlich für die Weiterzubildenden,

- die nach dem 15.12.2020 mit der Weiterbildung begonnen haben, und
- die nach April 2024 abschliessen.

Das Psychoanalytische Seminar bietet seit 1993 eine berufsbegleitende Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie an, die in den folgenden Jahren stufenweise modifiziert worden ist und die Anforderungen und Richtlinien der Berufsverbände aufgenommen hat. Seit Inkrafttreten des Psychologieberufegesetzes im April 2013 erfüllt das Weiterbildungscurriculum die eidgenössischen Standards und führt zum Titel „eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin“ / „eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut“.

Im Mittelpunkt der PSZ-Weiterbildung steht die Vermittlung von Wissen und Können. Integrale Bestandteile und Bedingung für den Abschluss der Weiterbildung sind gleichermaßen die Selbsterfahrung, eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision sowie die Aneignung klinischer Praxis, die die Teilnehmenden in Weiterbildung selbst organisieren.

1. Rahmenbedingungen der Weiterbildung

1.1. Zulassungsbedingungen

Zugelassen zum Weiterbildungscurriculum des PSZ werden gemäss Richtlinien des Psychologieberufegesetzes Psychologinnen und Psychologen mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss auf Masterstufe, der eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie umfasst.

Die Weiterbildungskommission, die den Weiterbildungsgang führt, ist angehalten, zu Beginn und im Verlauf der Weiterbildung die Eignung des Weiterzubildenden für den Psychotherapeutenberuf zu prüfen.

1.2 Klinische Tätigkeit

Die Weiterbildung am PSZ erfolgt berufsbegleitend. Bis zum Abschluss müssen die Studierenden zwei Jahre klinische Tätigkeit in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung nachweisen (100%, bei Teilzeit entsprechend länger), davon mindestens ein Jahr in einer Institution der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Ein drittes Praxisjahr, das für die Zulassung zur selbständigen psychotherapeutischen Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflege erforderlich ist, kann während oder nach der Absolvierung des Weiterbildungsgangs geleistet werden. Es sind 500 Konsultationen mit PatientInnen zu belegen; darunter zehn abgeschlossene, supervidierte und evaluierte Behandlungen.

Die klinische Tätigkeit soll die Möglichkeit bieten, Berufserfahrung mit Patientinnen und Patienten mit unterschiedlichen Krankheitsbildern zu gewinnen und psychopathologische Kenntnisse im Praxisfeld zu vertiefen.

2. Ziele der postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie

Das Ziel des Weiterbildungsganges ist es, den Studierenden eine theoretische und klinische Grundlage für die selbständige Ausübung der psychoanalytischen Psychotherapie zu vermitteln. Im Rahmen des Weiterbildungsgangs werden die Teilnehmenden befähigt,

- sich fundiertes Wissen über die Erkenntnishaltung, die Metapsychologie und die Krankheitslehre der Freudschen Psychoanalyse zu erarbeiten;
- eine Diagnose und Indikation zu stellen und gemeinsam mit dem Patienten/der Patientin einen angemessenen und für ihn/sie überzeugenden Behandlungsvorschlag für eine psychoanalytische Psychotherapie zu entwickeln;
- die Voraussetzungen des eigenen therapeutischen Handelns und den therapeutischen Prozess im Alltag ihrer Tätigkeit im stationären und ambulanten Bereich kritisch und differenziert zu reflektieren.

In den klinisch orientierten Teilen der Weiterbildung setzen sich die Studierenden mit therapeutischen Techniken und verschiedenen Behandlungsansätzen innerhalb der Psychoanalyse auseinander und erwerben die Kompetenz, die klinische Theorie und Behandlungstechnik der Psychoanalyse fundiert und fallbezogen anzuwenden. Sie lernen die unterschiedlichen theoretischen Richtungen kennen, auf denen die verschiedenen technischen Zugänge basieren, und können diese mit ihrem Wissen über die Geschichte der Psychoanalyse historisch, sozialhistorisch und wissenschaftsgeschichtlich einordnen. Indem sich die Weiterbildungsteilnehmenden breite Kenntnisse sowie einen Zugang zu verschiedenen Ansätzen der psychoanalytischen Theoriebildung erwerben, entwickeln sie eine intellektuelle Beweglichkeit, die es ihnen erlaubt, sich in den psychoanalytischen Theorieansätzen zurecht zu finden und in der psychotherapeutischen Tätigkeit mit ihren Patientinnen und Patienten ein angemessenes Verständnis für die Komplexität psychischer Vorgänge und ihrer Störungen zu entwickeln und diese fachgerecht zu behandeln. Durch den Besuch von Kursen zu fächerübergreifendem (generischem) Wissen erwerben sie die Kompetenz, die klinisch-praktische Tätigkeit in den psychosozialen Kontext einzubetten.

3. Aufbau und Inhalt der Weiterbildung

Die Weiterbildung enthält **modulare Elemente**: Die Teilnehmenden stellen sich aus dem Kursangebot ihren eigenen Möglichkeiten und Gegebenheiten entsprechend jedes Semester ihr Programm zusammen, wobei die einzelnen Kurse zu zentralen inhaltlichen Elementen zugeordnet sind.

Die Weiterbildung ist inhaltlich und strukturell **curricular** aufgebaut: Die Kurse werden im Programmheft als für Anfänger oder Fortgeschrittene gekennzeichnet, und die klinische Ausbildung folgt einem klaren Aufbau. Der Verlauf der Weiterbildung ist durch Eintrittsgespräch, Abgabe von zwei Portfolios und Standortgespräch I und II curricular strukturiert, so dass der individuelle Lernprozess der Teilnehmenden berücksichtigt wird. Dieser Aufbau der Weiterbildung unterstützt in besonderem Masse die Entwicklung von Selbstverantwortung und Selbstreflexion bei den Weiterzubildenden, die dabei institutionell begleitet und gefördert werden.

3.1 Inhalte der theoretisch-klinischen Weiterbildung

Für die Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie müssen insgesamt 500 Einheiten Theorie belegt werden. Diese sind gemäss den unten aufgeführten Teilbereichen 1 bis 6 zu absolvieren.

Der Teilbereich 6 deckt mit themenspezifischen Angeboten die geforderten Wissens-Bereiche gemäss AkkredV-PsyG vom 15.12.2020 ab. Diese sind fester Bestandteil der Weiterbildung. Der Teilbereich 6 wird am PSZ als generisches Wissen bezeichnet und ist in die Unterbereiche g1 bis g6 unterteilt.

Die theoretisch-klinische Weiterbildung umfasst die folgenden Bereiche:

1 Metapsychologie, 132 Einheiten

- Konzepte des Unbewussten
- Triebtheorie
- Strukturtheorie
- Abwehrlehre

- Psychoanalytische Entwicklungstheorien
- Traumtheorie

2 Psychoanalytische Krankheitslehre, 85 Einheiten

- Neurosen
- Psychosen
- Persönlichkeitsstörungen
- Psychoanalytische Diagnostik, Vergleich mit anderen Methoden
- Psychosomatik

3 Klinische Ausbildung, 150 Einheiten

- Grundlagen der Technik
- Indikationsseminar und Erstgespräch
- Kasuistik für Anfänger
- Interviewkurs
- Kasuistik für Fortgeschrittene
- Abklärungsstelle
- Technisches Seminar inkl. spezielle Fragen der Technik

4 Theorie und Praxis spezifischer Behandlungssituationen, 55 Einheiten

- Arbeit in veränderten Settings: z.B. bei Psychosen, Traumatisierungen Migrationskonflikten, Suchtproblematik
- Institutionelle Parameter: z.B. in Kliniken, Beratungsstellen, bei delegierter Psychotherapie und Krankenkasse
- Psychoanalytische Kurztherapie, Paar- und Familientherapie
- Psychoanalytische Arbeit mit Gruppen

5 Gesellschafts-, Kultur- und Wissenschaftstheorie, 30 Einheiten

- Geschichte der Psychoanalyse
- Psychoanalytische Ethik
- Psychoanalyse und Gesellschaft
- Psychoanalyse als Erkenntnistheorie

6 Generisches Wissen, 36 Einheiten

g1–g9 = Themenbereiche der PsyG-Qualitätsstandards vom 1.1.2014

6a–6f = Themenbereiche der AkkredV-PsyG vom 15.12.2020

	g1	Wirksamkeit, Möglichkeiten & Grenzen
6a	g2	Wirkungsmodelle and. Therapie-Ansätze & Methoden (früherer Titel: Kenntnisse anderer Psychotherapieansätze und –methoden)
	g3	Psychotherapieforschung (in AkkredV-PsyG vom 15.12.2020 nicht mehr aufgeführt)
6b	g4	Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen und in verschiedenen Settings (früherer Titel: Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen)
6c	g5	Kenntnisse von und Auseinandersetzung mit demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der PatientInnen und ihre Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung
6d	g6	Berufsethik und Berufspflichten
	g7	Gesellschaftspolitische und ethische Faktoren psychotherapeutischen Arbeitens (in AkkredV-PsyG vom 15.12.2020 nicht mehr aufgeführt)
6e	g8	Kenntnisse in Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und ihre Institutionen
6f	g9	Arbeit im Netzwerk, interdisziplinäre und interprofessionelle Zusammenarbeit (neuer Bereich)

Die Weiterzubildenden müssen in sechs Unterbereichen Kursbesuche im Umfang von je mindestens 6 Einheiten nachweisen und im quantitativen Teil des Portfolios dokumentieren. Zwölf der 500 Theorie-Einheiten können nach Wahl in einem der erwähnten Bereiche oder in einem Bereich des generischen Wissens erbracht werden.

Generisches Wissen wird folgendermassen erworben:

- in sämtlichen Kursen, Freitagsvorträgen und vom PSZ organisierten Veranstaltungen, die mit „g“ gekennzeichnet sind. Ferner organisiert das PSZ in einem 4-Jahres-Turnus spezifische Kurse mit generischen Inhalten, die die Vernetzungsgruppe nicht abdeckt.
- in den Kursen, die von der Vernetzungsgruppe organisiert und an den beteiligten psychoanalytischen Instituten durchgeführt werden. Die Angaben dazu werden im PSZ-Programmheft, auf der PSZ-Homepage und am Peergruppentreffen angekündigt.
- im Rahmen des von der Assoziation Schweizer PsychotherapeutInnen ASP organisierten Angebot zum generischen Wissen (www.psychotherapie.ch).

Die generischen Kurse werden nur in bestimmten Zeitabständen angeboten. Es ist deshalb wichtig, die Kurse so bald wie möglich zu belegen, damit sich die Weiterbildungszeit am Ende nicht verlängert, weil noch ein entsprechender Kurs fehlt und das Angebot abgewartet werden muss.

Sämtliche diesbezügliche Informationen sind auf der Homepage des PSZ publiziert (www.psychanalyse-zuerich.ch/weiterbildung).

Kurse Psychoanalytische Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

Für das Zertifikat in psychoanalytischer Psychotherapie für Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des oben aufgeführten, jeweiligen Kontingents obligatorisch:

1 Psychoanalytische Krankheitslehre

- Konzepte der Kinderanalyse
- Säuglingsforschung und Bindungstheorie

2 Klinische Ausbildung

- Ausgewählte Störungsbilder des Kindes- und Jugendalters

3 Theorie und Praxis spezifischer Behandlungssituationen

- Elternarbeit und ausserfamiliäre Bezugssysteme
- Kasuistik
- Abklärungsseminar für Kinder und Jugendliche

4 Gesellschafts-, Kultur- und Wissenschaftstheorie

- Psychoanalytische Pädagogik und Sozialarbeit

3.2 Selbsterfahrung

Verlangt werden mindestens 300 Einheiten Freudsche Psychoanalyse bei einem/einer vom PSZ anerkannten Psychoanalytiker/Psychoanalytikerin. Empfohlen wird eine hochfrequente Psychoanalyse mit 2-3 Wochenstunden. Auch Psychoanalytiker/-innen der SGPsa und anderer äquivalenter Weiterbildungsinstitutionen werden anerkannt. Mindestens 150 Stunden Selbsterfahrung müssen nach Beginn der Weiterbildung absolviert werden.

3.3 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

Für das Zertifikat sind mindestens 500 Einheiten psychoanalytisch-psychotherapeutische Tätigkeit nachzuweisen. Zehn abgeschlossene Behandlungen müssen supervidiert, dokumentiert und wissenschaftlich evaluiert werden, darunter mindestens zwei länger dauernde Therapieverläufe.

Die Abklärungsstelle des PSZ bietet eine Einführung in die spezifisch psychoanalytische Technik des Erstgesprächs sowie in Theorie und Praxis von Diagnose, Indikationsstellung und Erarbeitung des Settings. Sie wird im Jahresrhythmus jeweils von zwei erfahrenen Psychoanalytiker/-innen geführt und hat maximal zwölf Teilnehmende, die im Wechsel Gelegenheit haben, Abklärungsgespräche mit Ratsuchenden durchzuführen und in der

Gruppe mit den Gruppenleiter/-innen zu besprechen. Voraussetzung zum Besuch der Abklärungsstelle sind die einführenden theoretischen und klinischen Kurse

- Indikation und Erstgespräch,
- Interviewkurs,
- ein technisches oder kasuistisches Seminar, sowie die
- Annahme des Portfolio I im Standortgespräch I.

3.4 Supervision

Verlangt werden insgesamt 200 Einheiten Supervision.

3.4.1 Einzelsupervision

Von den 200 Einheiten haben 120 im Einzelsetting (50 Minuten/Sitzung) zu etwa gleichen Teilen bei mindestens zwei vom PSZ anerkannten SupervisorInnen stattzufinden. Einzel-Supervision in der Institution, in der man arbeitet, kann hier nicht angerechnet werden.

3.4.2 Gruppensupervision

80 Einheiten können in Supervisionsgruppen (1 Einheit = 90 Minuten) absolviert werden. Bei diesem Kontingent von 80 Einheiten kann auch Einzel-Supervision in der Institution, in der man arbeitet, angerechnet werden.

3.5 Verlauf der postgradualen Weiterbildung

Die Weiterbildung gliedert sich in zwei Teile, welche mit je einer schriftlichen Arbeit abgeschlossen werden (Portfolio I und II). Die Portfolios I und II werden jeweils in einem Standortgespräch mit Mitgliedern der Weiterbildungskommission besprochen.

Teil I setzt sich zusammen aus:

- Selbsterfahrung (Beginn der eigenen Analyse, 2-3 Stunden pro Woche empfohlen)
- theoretischen und klinischen Seminaren
- Studygroups (in frei zusammengesetzten Gruppen können Themenschwerpunkte vertieft erarbeitet werden)
- Literaturstudium (eine Liste mit Grundlagenliteratur und Literaturlisten zu den einzelnen Seminaren stehen zur Verfügung)
- Vorträgen
- Peergruppentreffen (ein Forum für Studierende in Weiterbildung, das einmal pro Semester stattfindet)

Teil I schliesst mit der Einreichung des Portfolio I an die Weiterbildungskommission und einem Standortgespräch mit zwei Mitgliedern der Weiterbildungskommission ab. Das Portfolio I dokumentiert qualitative und quantitative Aspekte:

- Der quantitative Teil beinhaltet eine Zusammenstellung der besuchten Seminare, Kurse, Vorträge sowie der Selbsterfahrung und Supervision.
- Der qualitative Teil besteht in der schriftlichen Darstellung und Reflexion des persönlichen Lernprozesses in der Weiterbildung (s. Leitfaden zu den Portfolios I und II).

Teil II

Für den Einstieg in den zweiten Teil muss die Möglichkeit bestehen, psychoanalytische Psychotherapien unter Supervision selbständig zu führen. Das Studium des zweiten Teils setzt sich zusammen aus:

- Selbsterfahrung
- Seminaren und Vorträgen
- Besuch der Abklärungsstelle: praktische Erfahrung sowie vertiefte theoretische und klinische Bearbeitung von Erstgesprächen, Übung in der Bearbeitung von Indikation und Behandlungsvorschlag
- Durchführung von eigenen Behandlungen unter Supervision
- Studygroups
- Literaturstudium
- Peergruppentreffen

Teil II schliesst mit der Einreichung des Portfolios II an die Weiterbildungskommission und dem Standortgespräch II ab.

Das **Portfolio II** dokumentiert wiederum qualitative und quantitative Aspekte. Im qualitativen Teil wird dargestellt, wie sich der persönliche Lernprozess mit der therapeutischen Tätigkeit und dem theoretischen Wissen verknüpft. Das Portfolio II bildet die Grundlage für das Standortgespräch II.

Abschlusskolloquium & Abschlussprüfung

Das Abschlusskolloquium stellt, zusammen mit einer schriftlichen Abschlussprüfung, den Schlusspunkt der Weiterbildung dar und beruht auf einer schriftlich eingereichten Fallstudie einer supervidierten psychoanalytischen Psychotherapie, in der die Weiterzubildenden ihre therapeutische Arbeit darlegen und nachweisen, dass sie eine Psychotherapie fachlich kompetent durchführen, den Behandlungsverlauf erläutern und mit Hilfe theoretischer Konzepte reflektieren können.

Voraussetzungen für das Abschlusskolloquium ist die Erfüllung sämtlicher Weiterbildungsteile:

- 300 Einheiten Freudsche Psychoanalyse
- 500 Einheiten Theorie (ca. 40 Kurse, inkl. generisches Wissen der sechs Teilbereiche)
- 200 Einheiten Supervision (mindestens 120 im Einzelsetting) bei mindestens zwei anerkannten SupervisorInnen; Supervision von 10 Behandlungsverläufen, davon zwei länger dauernden psychoanalytischen Psychotherapien.
- Zwei Jahre klinische Tätigkeit (100%) in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung. 500 Konsultationen mit PatientInnen, darunter zehn abgeschlossene, supervidierte und wissenschaftlich evaluierte Behandlungen.
- Portfolio I und II mit den begleitenden Standortgesprächen I und II.

Zertifikat

Der Abschluss der Weiterbildung wird zertifiziert und führt zum Titel eidgenössisch anerkannter Psychotherapeut / eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin.

3.6 Dauer der Weiterbildung

Die Weiterbildung des PSZ ist eine berufsbegleitende Teilzeitweiterbildung. Ihre Dauer ist individuell und flexibel gestaltbar. Sie kann in fünf Jahren abgeschlossen werden, erstreckt sich jedoch in der Regel auf sechs bis sieben Jahre.

3.7 Kosten der Weiterbildung

Bei 5 Jahren Weiterbildung und 40 besuchten Kursen setzen sich die Kosten zusammen aus:

- | | |
|---|---------------|
| • Semesterpauschalen [10 Semester * 220.--] | Fr. 2'200.-- |
| • Kurskosten [33 * 120.-- + 8 * 150.-- (g-Kurse)] | Fr. 5'160.-- |
| • Curriculumkosten (s. Kostenblatt) | Fr. 2'250.-- |
| • Kosten für die eigene Analyse und Supervision [bei 130.--/Einheit], ca. | Fr. 65'000.-- |
| • Insgesamt cirka | Fr. 75'000.-- |

Die Weiterbildungskommission empfiehlt – insbesondere wenn Weiterzubildende noch bei niedriger Entlohnung in klinischen Institutionen arbeiten – bei der Honorarfestsetzung von Selbsterfahrung, Einzel- und Gruppen-Supervision auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Weiterzubildenden Rücksicht zu nehmen.

3.8 Selbständiges Literaturstudium

Der Besuch von Kursen und Seminaren wird durch eigenständige Lektüre zusätzlich zu der in den Seminaren behandelten Fachliteratur ergänzt. Zusammenfassungen und Referate werden in den Kursen und Seminaren erwartet. Eine Bibliothek steht zur Verfügung.

4. Durchführung der Weiterbildung

Verantwortliche Organisation der Weiterbildung ist das Psychoanalytische Seminar Zürich, das als Verein organisiert ist (siehe Vereinsstatuten).

Zuständig für die Umsetzung und Durchführung des Weiterbildungsgangs ist die von der Teilnehmer-Versammlung eingesetzte Weiterbildungskommission in enger Zusammenarbeit mit der Seminarleitung und der Ressortgruppe Programm, die für die Kontinuität des Kursangebots verantwortlich ist.

Die Kurse des Curriculums werden von Dozentinnen und Dozenten des PSZ und in Einzelfällen von aufgrund ihrer besonderen fachlichen Qualifikationen extern zugezogenen Dozentinnen und Dozenten durchgeführt.

5. Qualitätssicherung

5.1 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner am PSZ verfügen in der Regel über eine psychoanalytische Ausbildung am PSZ und/oder einem anderen psychoanalytischen Institut. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss in Psychologie oder Medizin sowie über langjährige Berufserfahrung, die den Richtlinien des Psychologieberufegesetzes und der Fachverbände entspricht. Die meisten Weiterbildner/-innen sind Mitglieder der Berufsverbände ASP und/oder FSP mit entsprechendem Fachtitel.

5.2 Weiterbildungscurriculum

Die Evaluation des Weiterbildungscurriculums und der Kurse durch die Weiterzubildenden wird gewährleistet durch die regelmässige Durchführung von:

- **Peergruppentreffen (zweimal jährlich)**

Teilnehmende: Weiterzubildende und Mitglieder der Weiterbildungskommission
 Inhalt: Rückblick, Feedback, Evaluation zu Weiterbildungsinhalten und der Form ihrer Vermittlung sowie wichtige inhaltliche Informationen zur Weiterbildung sowie Vertiefung ausgesuchter Themen. Die Teilnahme ist obligatorisch.

- **DozentInnentreffen (einmal jährlich)**

Teilnehmende: Dozent/-innen des PSZ, Mitglieder der Ressortgruppe Programm sowie Seminarleitung. Inhalt: Evaluation der beiden Semester in Form von Rückblick und Feedback zu den Kursen

Inhalt: Rückmeldungen und Informationen aus den Peergruppen- sowie DozentInnentreffen fliessen regelmässig in die Prozesse der Weiterentwicklung des Curriculums ein. Hierfür wird auch das elektronische Qualitätssicherungssystem trid als weitere Form der Qualitätssicherung genutzt. WeiterbildnerInnen sowie Weiterzubildende werden somit regelmässig in die Gestaltung des Curriculums miteinbezogen.

5.3 Weiterbildungserfolg der Studierenden

5.3.1 Quantitative Überprüfung

Die Weiterbildungskommission überprüft in den Standortgesprächen I und II den Nachweis der besuchten Lehrveranstaltungen anhand der Testate und der Aufstellung über die besuchten Kurse ebenso wie die vorgelegten Bescheinigungen der bereits absolvierten Selbsterfahrung und Supervision.

5.3.2 Überprüfung von Lernprozess und Erreichen der Weiterbildungsziele

Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Weiterzubildenden erfolgt auf Grund von drei schriftlich einzureichenden Arbeiten (Portfolio I und II, klinische Fallstudie), zwei Standortgesprächen, einem Vorgespräch zur Falldarstellung, einer Abschlussprüfung sowie dem Abschlusskolloquium (siehe Leitfaden zum Portfolio I und II, Leitfaden zum Abschlusskolloquium).

5.3.3 Qualität. und quantitat. Überprüfung von Lerninhalten bei Übertritt ans PSZ

Vor Übertritt von TeilnehmerInnen aus einem anderem Weiterbildungsgang wird vorgängig eine genaue Überprüfung des Dossiers hinsichtlich seiner Äquivalenz zu den Anforderungen des PSZ durchgeführt. Das Dossiers sowie die darin aufgeführten Kurse/Dozierenden anderer Weiterbildungsinstitute müssen den qualitativen sowie quantitativen Vorgaben des PSZ entsprechen.

6. Rekursmöglichkeiten für Teilnehmende in Weiterbildung

Die Rekursmöglichkeiten gegen Entscheide der Weiterbildungskommission sind in der Studienordnung geregelt.

6.1 Beschwerdeinstanz

Über Beschwerden der Teilnehmenden in Weiterbildung am PSZ entscheidet als unabhängige und unparteiische Instanz die Beschwerdekommision der Vernetzungsgruppe verschiedener Deutschschweizer Institute mit Weiterbildungen in psychoanalytischer Psychotherapie (siehe Reglement der Vernetzungsgruppe über die Beschwerdeinstanz).

Letzte Anpassung: 1.10.2022